

SicherheitsProfi

ENTSORGUNG

Das Magazin der  BG Verkehr



Vision Zero: Nie wieder Absturzunfälle | 10

Unfallanalyse: Vom Container erschlagen | 8

Transponder im Schuh | 14

Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

- 4 Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

SICHER ARBEITEN

- 8 Container stürzt ab
Unfallanalyse mit überraschendem Ergebnis
- 10 Vision Zero:
Nie wieder Absturzunfälle
Branchenkonferenz bei der BG Verkehr
- 14 Praxisbeispiel:
Not-Halt im Sicherheitsschuh
Transponder stoppt die Ballenpresse

GUT VERSICHERT & GESUND

- 16 Gesundheitstipps & mehr
- 18 Programm für heile Haut
BG Verkehr unterstützt beim Hautschutz
- 20 Betriebliches Gesundheitsmanagement
So senken Sie den Krankenstand

SERVICE

- 22 Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann
- 22 Impressum
- 23 Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr



8

Container stürzt ab



18

Programm für gesunde Haut



14

Transponder im Schuh



10

Branchen- konferenz Absturzunfälle

© BG Verkehr; bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.; BG Verkehr/Christian Ahrens; Adobe Stock (Anton.Matuschchak); contentova (Robert Tomala);
Titelfoto: innahaufnahme.de/Kerstin Bittner



**Wir können
schwere und
tödliche Arbeits-
unfälle verhindern –
dafür steht die
Vision Zero.**

Die konkrete Vision

„Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“, sagte ein inzwischen verstorbener Bundeskanzler Anfang der 80er-Jahre. Engagierte Arbeitsschützer werden ihm da widersprechen. Sie wissen, dass zumindest eine Vision vielen Menschen den Weg zum Arzt erspart. Gemeint ist die Vision Zero – die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen.

Von der Umsetzung der Vision Zero sind wir bei Absturzunfällen leider noch ein Stück entfernt. Im Jahr 2021 stürzten rund 5.567 Beschäftigte beim Be- und Entladen von Fahrzeugen und Rampen ab. Grund genug für die BG Verkehr, auf einer Branchenkonferenz zum Thema „Unterschätzte Gefahr: Absturz von Fahrzeugen“ gemeinsam mit Referenten aus vier Ländern und 120 Teilnehmenden nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Durchaus mit Erfolg. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigten, dass es bei Aufstiegen, Zugängen und Absturzsicherungen an Fahrzeugaufbauten Verbesserungsbedarf gibt. Die BG Verkehr hat bereits reagiert und ein Normungsprojekt gestartet, das die Anforderungen an sichere Arbeitsplätze in diesem Bereich definieren soll. Eine weitere Erkenntnis: Wenn wir wirklich „zero“ Absturzunfälle erreichen wollen, müssen alle Beteiligten an der Transportkette enger zusammenarbeiten. Oft sind schlecht oder gar nicht abgestimmte Arbeitsprozesse bei Be- und Entladung die tiefere Ursache für einen Absturz. Besonders an Entladestellen haben Lkw-Fahrer häufig keine Informationen, was auf sie zukommt, und müssen dann improvisieren. Das ist gefährlich und geht besser. Belader, Entlader und Transportunternehmen können durch präzise Absprachen viel im Sinne der Vision Zero erreichen. Das hätte seinerzeit auch den pragmatischen Altkanzler überzeugt.

Ihre

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der
Geschäftsführung der BG Verkehr

Aktuelle Unfallmeldungen

Ins Auge gegangen

In einer Wertstoffsortieranlage wurden Kunststoffabfälle in einer Kanalballempresse verdichtet, mit Stahldrähten umreift und gebunden. Staplerfahrer C. musste vor dem Verladen Aufkleber zur Identifikation an den kompakten Kunststoffballen anbringen. Dabei riss ein Stahldraht an einem der Ballen. Das Ende des stark gespannten Drahts peitschte unkontrolliert durch die Gegend und traf C. an einem Auge. Aufgrund der Verletzung erblindete er.

Unerwartet geschlossen

Zur besseren Belüftung des Raumes war die Tür zum Büro einer Hofwaage tagelang geöffnet. Am Unfalltag selbst hatte jemand die Tür geschlossen. Die Angestellte P. wollte das Büro eilig für eine wichtige Abklärung mit einem Kollegen verlassen. Sie übersah die ungewohnt geschlossene Tür und prallte mit dem Gesicht gegen die Glasscheibe. Durch die Wucht des Aufpralls erlitt P. eine Nasenbeinfraktur.

Am Ausstoßschild gequetscht

Beim Entladen von Altpapier öffnete der Fahrer das Heckteil des Abfallsammelfahrzeugs und drückte das Material mit dem Ausstoßschild heraus. Es hingen noch Papierreste im Aufbau fest. Beim Zurückfahren des Schildes versuchte Abfallwerker G., die Reste mit einer Hand zu entfernen. Mit der anderen Hand stützte er sich im Aufbau ab. Dabei geriet er in die Quetschstelle an der Führung des Schildes. Die Folge: ein offener Bruch am linken Zeigefinger.

© Adobe Stock (Halfpoint), IMAGO / U.J. Alexander; picture alliance/dpa | Peter Kneffel; Alamy Stock Photo); iStock (Smederevac)



Zweiter Platz bei gefährlichen Berufen

Beschäftigte in den Entsorgungsberufen hatten im Jahr 2021 im Vergleich aller Berufe das zweithöchste Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden. In der Entsorgungsbranche lag die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei 112 je 1.000 Vollarbeiter. Mehr Unfälle waren nur in den Baukonstruktionsberufen zu verzeichnen, zu denen unter anderem Maurer, Zimmerleute und Steinmetze zählen. Zum Vergleich: Über alle Berufe liegt die Quote bei 20,25 meldepflichtigen Unfällen je 1.000 Vollarbeiter. Das geht aus der Statistik zum Arbeitsunfallgeschehen 2021 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hervor. Die gesamte Statistik ist digital verfügbar.



„Der Rote Ritter“ für Präventionsprojekte

Zwölf Projekte haben im Jahr 2022 den Präventionspreis „Der Rote Ritter“ erhalten. Darunter eine Kampagne gegen das Geisterradeln, ein Videoclip fürs Helmtragen und ein Musikalbum für Kinder. Bei Unfällen im Straßenverkehr kamen im Jahr 2021 rund 22.300 Kinder zu Schaden, 49 verunglückten tödlich. Viele der Unfälle passieren mit dem Fahrrad. Für einen besseren Schutz der jüngsten Verkehrsteilnehmer setzt sich deshalb unter anderem die Hamburger Aktion Kinder-Unfallhilfe ein, die den „Roten Ritter“ alle zwei Jahre verleiht.

+ <https://der-rote-ritter.de>



+ Statistik
Arbeitsunfallgeschehen 2021
www.dguv.de
 Webcode: p022235

Richtiges Schuhwerk

Wer ein Fahrzeug führt, muss Schuhe tragen, bei denen mindestens ein Fußriemen die Ferse umschließt. Wer barfuß, in Strümpfen oder Barfußsocken fährt, bringt nicht genug Druck aufs Bremspedal. Der Anhalteweg verlängert sich. Das gefährdet alle Verkehrsteilnehmer. Für diese Ordnungswidrigkeit droht ein Bußgeld. Der kostenlose Aufkleber der BG Verkehr sensibilisiert Beschäftigte für die richtige Schuhwahl.

+ bg-verkehr.de | Webcode: 23853238



Hersteller zahlen Entsorgung mit

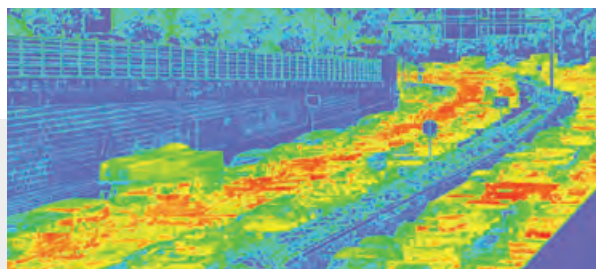


Die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten sollen an der Abfallentsorgung im öffentlichen Raum beteiligt werden. Das sieht das Einwegkunststofffondsgesetz vor. Je nach Art und Menge der Produkte zahlen die Hersteller Abgaben in einen Fonds ein. Daraus können sich Städte und Gemeinden Entsorgungsleistungen erstatten lassen, die bislang von der Allgemeinheit finanziert werden. Das Gesetz setzt die EU-Einwegkunststoffrichtlinie in deutsches Recht um.

BG Verkehr auf der „transport logistic“-Messe

Vom 9. bis 12. Mai 2023 findet auf dem Gelände der Messe München die „transport logistic“ statt. Erstmals dabei ist die BG Verkehr. In Halle A4, Stand 106, informiert sie Interessierte rund um die Themen Arbeitsschutz und Gesundheit.

+ <https://transportlogistic.de>



Überhitzte Bereiche früh erkennen

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „BiCam“ erarbeitet ein Outdoor-Kamerasystem, das den fließenden Verkehr erstmals mit Wärmebildkameras im Dauereinsatz überwachen kann. Das System soll unabhängig von Wetter und Tageszeit jedes Fahrzeug mit Geschwindigkeiten bis circa 350 Stundenkilometer und Temperaturen von 75 bis 400 Grad Celsius erfassen.

Wärmebildkameras können überhitzende Fahrzeugteile und -ladungen, sogenannte „Hot Spots“, erkennen. Ausfälle, Brände und schwere Unfälle sollen so vermieden werden. Bisherige Systeme konnten schnelle Objekte oft nicht erkennen, waren zu wartungsintensiv oder produzierten zu viele Messfehler.

+ www.iaf.fraunhofer.de

Neu erschienen

Führen von Flurförderzeugen

Der überarbeitete Grundsatz 308-001 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt dabei, geeignete Personen für das Führen von Flurförderzeugen auszuwählen und sie dafür zu qualifizieren. Der Grundsatz ist schwerpunktmäßig für die Bedienung von Gabelstaplern konzipiert.

www.dguv.de | Webcode: p308001



Manipulationen verhindern

Diese neue Checkliste hilft dabei zu erkennen, ob Schutzeinrichtungen von Maschinen manipuliert werden können. Sie setzt bereits bei der Beschaffung einer Maschine an und berücksichtigt Mitarbeiterführung und Schulung.

www.dguv.de | Webcode: p213114



Fliegen mit Multikoptern

Die kompakte Übersicht „Fachbereich AKTUELL“ FBHL-014 enthält geltende rechtliche Rahmenbedingungen und Hinweise für die Verwendung sogenannter Multikopter bzw. Drohnen zu gewerblichen Zwecken. Die Publikation bietet eine praktische Unterstützung beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung.

www.dguv.de | Webcode: p017682

Neuwahl der Selbstverwaltung

Die Neuwahlen zur Vertreterversammlung der BG Verkehr im Rahmen der Sozialwahlen am 31. Mai 2023 werden als sogenannte Friedenswahl stattfinden. Das heißt: Die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite haben nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie auch Mandate zu besetzen sind. Bei der BG Verkehr sind dies jeweils 30 und somit insgesamt 60 Mandate. Eine Wahl mit Wahlhandlung ist deshalb nicht nötig. Nach Ablauf des Wahldatums gelten die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter als gewählt. Das erspart der BG Verkehr und damit den Mitgliedsunternehmen die Kosten für eine Urwahl.

Gute Nachrichten gibt es auch für kleinere Mitgliedsbetriebe. Der Jahresbeitrag 2023 für den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG Verkehr bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

www.bg-verkehr.de | Webcode: 16444719



Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher!“

Der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat suchen Projekte, mit denen die Zahl von Wegeunfällen sowie Unfällen im innerbetrieblichen Transport und Verkehr reduziert werden konnte. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023.

vdsi-unterwegs-aber-sicher.de



Funklöcher finden

In mehreren Regionen Deutschlands helfen Abfallsammelfahrzeuge dabei, die Qualität des Mobilfunknetzes zu überprüfen. Kleine Boxen auf dem Armaturenbrett zeichnen über mehrere Monate hinweg Daten zur Empfangsqualität auf. So wird die Netzabdeckung unter Realbedingungen erfasst. Abfallsammelfahrzeuge eignen sich besonders gut für eine solche Erhebung, weil sie langsam fahren und nahezu überall unterwegs sind. Mit den Ergebnissen soll der bedarfsgerechte Ausbau des Netzes vorangetrieben werden.



Vibrationen veranschaulichen

Eine dauerhafte Schwingungsbelastung beim Führen von Fahrzeugen auf unebenem Gelände kann unter anderem Rückenschmerzen verursachen. Das kann bei Fahrern von Radladern oder Gabelstaplern der Fall sein. Sofern eine Belastung durch Ganzkörpervibrationen vorliegt, gehört diese in die Gefährdungsbeurteilung. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) verleiht ein einfach zu bedienendes Gerät, das die Vibrationsbelastung veranschaulicht: die Belastungsanzeige. Sie informiert die Beschäftigten mit einem Ampelschema auf dem Bildschirm über die aktuelle Schwingungsbelastung. So wird deutlich, wie stark Vibrationen sind und wie sie sich mit einer veränderten Fahrweise oder anderer Sitzeinstellung verringern lassen. Wer das Gerät leihen möchte, kann sich an vibrationen@bg-verkehr.de wenden.

+ www.dguv.de | Webcode: d1087760

54,9 Prozent

... der 1.600 befragten Sicherheitsbeauftragten (Sibe) wünschen sich gemäß einer Online-Umfrage einen stärkeren Erfahrungsaustausch mit anderen Sibe. Befragt hatte das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminare der BG Verkehr fördern diesen fachlichen Austausch.

+ www.bg-verkehr.de | Webcode: 20279827

Gefahrgut: Geänderte Vorschriften

Seit Januar 2023 gelten europaweit die geänderten Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR). Nach dem 31. Juni 2023 müssen sie verbindlich angewandt werden, vorher ist die Anwendung möglich und erwünscht. Anpassungen und Änderungen gibt es unter anderem zum Transport von Lithiumbatterien sowie zur Zulassung von Tankkraftwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb.

+ www.dekra.de



© Adobe Stock (hacohob; moodboard; Style-o-Mat-Design; Recebin; samopauser)



Testen Sie Ihr Wissen!

1. Die Beleuchtungseinrichtungen an Ihrem Fahrzeug sind hinten verdeckt. Was nun?

Ich bringe einen Leuchtenträger mit allen hinteren Beleuchtungseinrichtungen an,

- a wenn ich bei Dämmerung oder Dunkelheit fahre.
- b falls die Strecke länger als fünf Kilometer ist.
- c immer.



2. Was bedeutet dieses Verkehrszeichen?

- a In 200 m Entfernung beginnt ein Überholverbot.
- b In 200 m Entfernung endet das Überholverbot.
- c Das Überholverbot ist 200 m lang.

3. Was tun Sie, wenn Sie als Erster an einer Unfallstelle mit Verletzten sind?

- a Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern
- b Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren
- c Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten

Alles richtig?
Die Lösungen stehen auf Seite 22!

Container stürzt ab

Ein Fahrer versucht mit einer Eisenstange, einen verkeilten Umleerbehälter zu lösen. Ein tödlicher Fehler. Wie es dazu kam, zeigt die Unfallanalyse.

Der abgebildete Container dient als Beispiel, um die Besonderheiten der Bauart zu verdeutlichen.



Der Unfallhergang lässt sich gut rekonstruieren, weil bei dem Kunden eine Überwachungskamera lief. Die Auswertung der Aufnahmen ergab Folgendes: Der Fahrer fuhr wie üblich rückwärts mit dem Abfallsammelfahrzeug an den mit Altpapier gefüllten Behälter. Er positionierte die Aufnahmearme der Schüttung unter den Zapfen. Am Fahrzeugheck stehend betätigte er anschließend die hydraulische Schüttung, hob den Behälter an und kippte den Inhalt in die Ladewanne des Fahrzeugs.

Während sich der Behälter noch in angekippeter Position befand, kam es zu einer Störung. Der Fahrer nahm daraufhin eine Eisenstange zur Hand. Mit diesem „Montierhebel“ versuchte er mehrfach, den noch immer gekippten Behälter unter großem Kraftaufwand auf beiden Seiten in eine bestimmte Position zu drücken. Plötzlich fiel der 350 Kilogramm schwere Stahlcontainer aus den Aufnahmearmen und begrub den Fahrer unter sich. Der Mann erlitt schwerste Verletzungen, an denen er später verstarb.

Fehler am Aufnahmezapfen

Am Fahrzeug selbst waren bei der Unfalluntersuchung durch die BG Verkehr keine Mängel erkennbar. An dem Behälter entdeckten die Mitarbeiter der Prävention je-

doch eine Unregelmäßigkeit: Der Aufnahmezapfen, der den Behälter während des Schüttvorgangs trägt und als durchgehendes Rohr gestaltet ist, war nicht entsprechend den Normanforderungen eingebaut. Auf einer Seite stand der Zapfen zu weit über, wodurch auf der gegenüberliegenden Seite der Zapfenüberstand zu gering war. Laut Norm darf die Abweichung maximal zwei Millimeter betragen, hier waren es zwei Zentimeter. Dies kann dazu führen, dass die Behälterverriegelung einseitig blockiert und der Behälter nicht verriegelt wird.

Im Rahmen der Unfalluntersuchung versuchte man, die Situation nachzustellen. Dabei konnte man feststellen, dass der schadhafte Container beim Einkippen unter ungünstigen Umständen nicht verriegelt wird, verkantet und aus der Aufnahmeklaue rutscht. Auch am Unfalltag wurde dadurch vermutlich das weitere Absenken verhindert und deshalb versuchte der Fahrer, den Behälter mit einem Werkzeug zu bewegen. Ohne sich über das Risiko im Klaren zu sein, drückte er ihn dabei ungewollt aus der Aufnahme.

Container mehrerer Hersteller betroffen

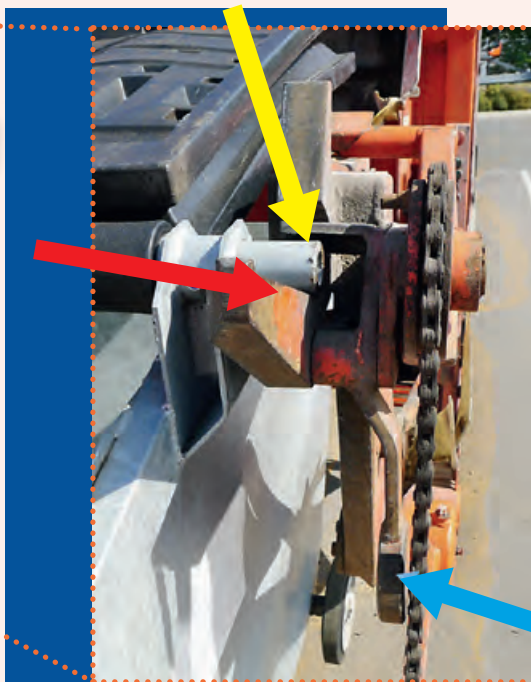
Im betroffenen Unternehmen wurden alle eingesetzten Container dieser Bauart näher überprüft. Dabei stellte man mehrfach ähn-

Halten Sie sich niemals hinter oder unter einem angehobenen Behälter auf!

liche Maßungenaugigkeiten der Zapfen fest. Vorsicht ist geboten: Die Abweichungen betrafen nicht nur Container eines bestimmten Herstellers, sondern wurden bei verschiedensten Containern dieses Typs festgestellt. Die Verantwortlichen nahmen die Behälter unverzüglich aus dem Betrieb und ließen sie entsprechend den Normvorgaben instand setzen. Die Mängel ließen sich nicht auf Beschädigungen oder Ähnliches zurückführen, was den Schluss nahelegt, dass es sich um einen Produktionsfehler handelt.

Störungen melden und abwarten

Hätte sich der Fahrer nicht im Gefahrenbereich unter dem angehobenen Behälter aufgehalten, wäre er noch am Leben. Er hätte



Falsche Maße

Gefahr droht, wenn der Zapfen deutlich länger als zulässig ist. Je nach Verriegelungsart kann die Verriegelung blockieren. Ist der Zapfenüberstand zu kurz, könnte er aus dem Aufnahmearm fallen.

Zapfen in korrekter Position

Korrekte Aufnahme des Zapfens (rechte Fahrzeugseite). Der Zapfen rutscht beim Anheben über die Schräge der Klaue (Pfeil rot) nach vorn in „Fahrtrichtung“. Die Verriegelung pendelt durch das Gegengewicht (Pfeil blau) nach unten in die Vertikale. Infolge der Kippbewegung deckt die Lasche der Schwerkraftverriegelung (Pfeil gelb) den Zapfen „oben“ ab und verhindert das Herausfallen.

wissen müssen: Schon beim Verdacht, dass eine Störung vorliegt, sind weitere Aktionen tabu. Störungsbeseitigung ist ausschließlich eine Sache für geschultes Personal. Richtig wäre es gewesen, Werkstattpersonal zu verständigen, um mit geeigneten Hilfsmitteln, zum Beispiel einem Kran oder einer Winde, den Container vor Ort zu sichern und wieder abzusetzen. Sicherheit geht immer vor – auch falls die Werkstatt frühmorgens noch nicht besetzt ist oder der Kunde ungeduldig wartet.

Prüfungen als Grundlage

Dass ein Behälter nicht sicher aufgenommen wird, ist keine Seltenheit. Beschädigungen oder Verschleiß an der Schüttung sind oft die Ursache dafür. Deswegen sind regelmäßige Prüfungen der Arbeitsmittel (Fahrzeug und Container) zwingend erforderlich. Das Fahrzeug war in diesem Fall ein paar Monate zuvor beim Hersteller instand gesetzt worden und in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Wären beim Behälter die korrekten Abmessungen eingehalten gewesen, wäre es weder zu der Störung noch zum Unfall gekommen. Die Abweichung hätte man bereits bei der erforderlichen Kontrolle vor der Inbetriebnahme feststellen können. Da der Mangel aber auf den ersten Blick nicht erkennbar war, kamen keine Zweifel auf, ob die Maße

stimmen. Die Prüfung vor der Inbetriebnahme und die Wiederholungsprüfungen müssen immer befähigte Personen (sogenannte Fachkundige) durchführen. Die Anforderungen an Fachkundige sind in der Betriebssicherheitsverordnung geregelt.

Kein Auge zudrücken

Der Unternehmer legt fest, innerhalb welcher Frist ein Arbeitsmittel geprüft wird. Die Prüfung muss dokumentiert werden. Es hat sich bewährt, auch die Behälter zu kennzeichnen, sodass leicht erkennbar ist, wann der nächste Termin ansteht. Der Zeitraum richtet sich nach Häufigkeit, Art und Schwere der Mängel, die bei der letzten Prüfung festgestellt wurden. Hinweise zum Prüfungsumfang und zum Umgang mit den

© Adobe Stock (4zevar); BG Verkehr

Behältern enthält die Betriebsanleitung des Herstellers. Dazu gehören auch sicherheitsrelevante Aspekte wie beispielsweise:

- ▶ zulässige Abmessungen,
- ▶ funktionelle Anforderungen sowie
- ▶ Angaben der zulässigen Bodenneigung, wenn die Behälter verwendet werden.

Mehr dazu finden Interessierte in der Norm für Stationäre Abfallsammelbehälter (DIN EN 12574-3:2017, Abschnitt 12 „Benutzerinformation“, Teil 3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen). Bei Unklarheiten sollte man sich direkt an den Hersteller wenden. Nicht nur Mängel an den Zapfen können zum Absturz des Behälters führen. Auch wenn die Aufnahmearme ausgeschlagen oder verbogen sind oder wenn die Verriegelungen nicht richtig funktionieren, könnte es zu vergleichbaren Unfällen kommen.

Die BG Verkehr empfiehlt daher dringend allen Unternehmen, die diese Behälter einsetzen, die Abmessungen der Aufnahmezapfen und Aufnahmearme (Abstände) und die Funktion der Schüttung zu kontrollieren.

Heinz-Peter Hennecke
Fachreferent für Abfallsammelfahrzeuge
bei der BG Verkehr

Fehltritt mit Folgen

Sie sind gefürchtet und werden gleichzeitig unterschätzt: Abstürze von Fahrzeugen. Was man dagegen tun kann, zeigte eine Branchenkonferenz der BG Verkehr in Hamburg.

Auch eine kleine Unaufmerksamkeit kann fatale Konsequenzen haben. Ob man auf einem Frontlader in drei Meter Höhe versucht, ein sperriges Stück Pappe zu entfernen, oder „nur“ die Arbeitsbereichskamera am Fahrzeugheck eines Abfallsammelfahrzeugs auf abenteuerliche Weise reinigt – wer als Fahrer eines Entsorgungsfahrzeugs abstürzt, riskiert schwerste Verletzungen. Erschreckenderweise passieren Abstürze nicht selten. Im Jahr 2021 erlitten in Deutschland 5.567 Beschäftigte beim Be- und Entladen von Lkw einen Absturzunfall, 2.370 davon waren Versicherte der BG Verkehr. Beschäftigte aus der Entsorgungsbranche sind mit zehn Prozent Anteil an den Unfällen nach dem Güterkraftverkehr am häufigsten betroffen.



Vision Zero ist realisierbar

Grund genug für die BG Verkehr, die oft unterschätzte Gefahr während einer Branchenkonferenz in Hamburg in den Fokus der Fachöffentlichkeit zu rücken. An dem intensiven Austausch beteiligten sich 120 Fachleute aus dem Arbeitsschutz sowie der Transport- und Entsorgungsbranche. Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der BG Verkehr, bekräftigte: „Das Ziel der Vision Zero – eine Welt ohne schwere und tödliche Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen – ist bei

Die Branchenkonferenz gibt viele gute Impulse. Jetzt brauchen wir eine starke Motivation, denn die Übertragung guter Ideen in die Praxis ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe.

Janne Reini, Präsident der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen



den Absturzunfällen realisierbar. Wir werden weiter mit aller Kraft daran arbeiten.“

Als Mitveranstalterin sorgte die Sektion für Prävention im Transportwesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) für eine internationale Dimension. Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Finnland, Schweden und Frankreich stiegen in die Analyse und die Suche nach Lösungen ein.

Vorrang für technische Maßnahmen gefordert

„Die Verhinderung von Absturzunfällen muss vor allem durch technische Maßnahmen umgesetzt werden und nicht allein durch Verhaltensänderungen der Beschäftigten“, fordert Wolfgang Witzke, Vorsitzender des Präventionsfachausschusses Entsorgung bei der BG Verkehr. Als typische Beispiele nannte er das Abrutschen von der Leiter beim Abplanen oder die Angewohnheit, beim Aussteigen aus dem Fahrerhaus zu springen. „Es ist menschlich, einmal unaufmerksam zu sein oder einen falschen Schritt zu machen. Deswegen brau-

Statistik der Absturzunfälle

Im Jahr 2021 hatten in Deutschland

- ▶ 5.567 Menschen beim Be- und Entladen von Lkw einen Absturzunfall.
- ▶ **2.370 davon waren Versicherte der BG Verkehr.**
- ▶ 6 Menschen (über alle Branchen) starben an den Unfallfolgen.
- ▶ 366 Menschen (über alle Branchen) wurden so schwer verletzt, dass sie eine Unfallrente erhielten.
- ▶ **189 davon waren Versicherte der BG Verkehr.**

© H. J. HEDTMANN, S. KÜPPERS, R. THELEN, BG Verkehr, M. WITZKE



Die Vision Zero könnte bei Absturzunfällen schon bald Realität sein, denn für dieses Thema gibt es Lösungen.

Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der BG Verkehr

Serienfahrzeuge bieten selten wirklich sichere Aufstiege.

Ralf Thelen, PreZero Service Deutschland



Es liegt auf der Hand, dass mehr Sicherheit an den Ladestellen nur erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten.

Martin Küppers, Leitung Kompetenzfeld Arbeitssicherheit und Regelwerk bei der BG Verkehr



chen wir technische Änderungen, sodass es gar nicht mehr dazu kommen kann“, sagte Witzke.

„In der Entsorgungswirtschaft bestehen generell Risiken durch die Gegebenheiten der Abfallbehandlungsanlagen und die Vielfalt der eingesetzten Fahrzeuge und deren herausfordernde Technik“, erläuterte Witzke weiter. Beispiel Frontlader in der Abfallsammlung: Relativ häufig fällt Material aus

dem Abfallbehälter neben die Einfüllöffnung und muss vor der Weiterfahrt vom Aufbau entfernt werden. Für die Beschäftigten ein riskantes Manöver, zumal die Aufstiege und Sicherungen nicht bei jedem Fahrzeugtyp gut durchdacht sind und Leitern nicht immer mitgeführt werden können.

Wer sich als Betreiber auf die Suche nach sicherheitsoptimierten Fahrzeugen macht,

wird längst nicht immer bei Standardfahrzeugen fündig. „Serienfahrzeuge bieten beispielsweise selten wirklich sichere Aufstiege, da die Prioritäten auf Platz, Ladevolumen und Kosten liegen“, kritisierte Ralf Thelen von der PreZero Service Deutschland. Als Großunternehmen mit über 30.000 Fahrzeugen weltweit setzt PreZero auf die Beschaffung individuell gefertigter Fahrzeuge und Container, bei denen

Tipps für das Ein- und Aussteigen ins und aus dem Fahrerhaus

- Dreipunkt-Regel beachten: Zwei Füße und eine Hand oder zwei Hände und ein Fuß müssen immer einen festen Stand und einen festen Griff haben.
- Vorwärts einsteigen, rückwärts aussteigen.
- Mit einer Hand am Haltegriff und einer Hand an der Haltestange festhalten.
- Nur mit leeren Händen ein- oder aussteigen, Frachtpapiere etc. vorher ablegen.
- Feste Schuhe tragen und die Füße großflächig auf die Stufen des Lkw-Aufstiegs stellen.
- Auf Abstiege keine Fußmatten auflegen, denn sie verringern die Trittsicherheit.
- Fahrzeug so abstellen, dass die Tür voll aufgeschwenkt werden kann.
- Der Abstellplatz sollte gut beleuchtet und der Untergrund eben sein.



Die Geländer auf den Tankwagen sind standardmäßig 70 Zentimeter hoch – das ist viel zu wenig.

Gustav Sand Kanstrup, schwedische Behörde für Arbeit und Umwelt

Absturzgefahren berücksichtigt werden. Das Unternehmen gibt den Herstellern die Sicherheitsanforderungen vor. Kleineren Entsorgern mit weniger Einkaufsmacht steht dieser Weg natürlich selten offen. Sie müssen auf gut ausgestattete Standardfahrzeuge setzen und diese, wo verfügbar, mit entsprechendem Zubehör ergänzen.

Wer nicht hochmuss, fällt nicht runter

Einige gute technische Lösungen sind schon heute im Einsatz oder befinden sich zumindest in den Aufpreislisten der Hersteller. Beispiele:

- ▶ Hochdruckreinigungsdüsen ersparen den Beschäftigten in der Abfallsammlung den riskanten Aufstieg bei der Reinigung von Arbeitsbereichskameras, die oben am Fahrzeugheck montiert sind.
- ▶ Planen an einem Muldenkipper lassen sich mithilfe einer Fernbedienung vom Boden aus sicherer öffnen und schließen als mit einer Kurbel vom Aufbau aus.
- ▶ Der Füllstand einer Mulde lässt sich mit einem Kamera-Monitor-System überprüfen, was dem Fahrer den Auf- und Abstieg auf das und vom Fahrzeug erspart.

BG Verkehr forciert Normungsprojekt

Ein weiterer Ansatz für mehr Sicherheit: Lücken im Vorschriftenwerk müssen geschlossen werden. Dazu hat die BG Verkehr einen Vorstoß gestartet. Ziel ist eine Norm, welche die Sicherheit von Arbeitsplätzen an Fahrzeugaufbauten sowie Anforderungen an Aufstiege, Zugänge und Absturzsicherungen regelt. Hier, so erläuterten Heinz-Peter Hennecke und Hermann Haase von der BG Verkehr, besteht für die Vielzahl von Aufbauten, die nicht unter die Maschinenrichtlinie fallen, derzeit eine Regelungslücke. Erster Schritt ist die Erstellung eines VDMA-Einheitsblatts (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau), bei der Hersteller, Fahrzeugbetreiber und Organisationen einbezogen werden. Die BG Verkehr wird auf die betroffenen Verbände im Rahmen ihrer Fachbereichsaufgaben zugehen.

Natürlich spielt der menschliche Faktor eine Rolle. Antoine de Lipowski, beratender Ingenieur bei der Renten- und Sozialversicherung CARSAT aus Frankreich, berichtete über eine Analyse zu Absturzunfällen. Demnach müssen die Fahrer in der regionalen Distribution pro Schicht 28-mal am Lkw hoch- und wieder her-



Durch technische Änderungen erreichen wir, dass unsere Beschäftigten manche Fehler gar nicht mehr machen können.

Wolfgang Witzke, Vorsitzender des Präventionsfachausschusses Entsorgung bei der BG Verkehr



Wenn das Fahrpersonal versucht, verloren gegangene Zeit an der Ladestelle aufzuholen, steigt das Unfallrisiko.

Antoine de Lipowski, Renten- und Sozialversicherung CARSAT, Frankreich

Für Chemietransporte besteht die Herausforderung darin, die Vorschriften aus verschiedenen Rechtsgebieten gleichrangig umzusetzen.

Emilia Poljakov, Alfred Talke Logistic Services



untersteigen. Bei Tanktransporten sind es zehn Auf- und Abstiege. Die Auf- und Abstiege in der Entsorgungsbranche, besonders in der Abfallsammlung, dürften deutlich über diesen Werten liegen. Die ständige Wiederholung verleitet dazu, eigentlich gelerntes sicheres Verhalten nicht mehr so genau zu nehmen. Nach Meinung des Experten spielt Zeitdruck bei vielen Unfällen eine unheilvolle Rolle. „Das Fahrpersonal darf nicht den Eindruck bekommen, durch besonders hohes Arbeitstempo Zeit aufholen zu müssen“, fordert de Lipowski.

Sicheres Ein- und Aussteigen lässt sich trainieren

Ergänzend zu guten technischen und organisatorischen Lösungen spielen das Training

und die Unterweisung der Beschäftigten eine wichtige Rolle. Zum Beispiel wird bei einem weltweit tätigen Expressdienst sicheres Arbeiten gezielt trainiert und anhand von einprägsamen Merksätzen eingeschliffen.

Das Training wirkt: Arbeitsunfälle durch Ausrutschen und Stürzen sind signifikant zurückgegangen. Gut möglich, dass die Erkenntnisse aus dem KEP-Bereich auch auf den Entsorgungsbereich übertragbar sind. Beispielsweise könnte man das richtige Ein- und Aussteigen ins und aus dem Fahrerhaus auf diese Art trainieren. Hier gibt es immer noch zahlreiche Unfälle, weil die Beschäftigten in der täglichen Routine das eigentlich erlernte sichere Verfahren vernachlässigen. (bjh)

Mit einer neuen Norm könnten wir einheitliche europäische Standards für Fahrzeugaufbauten setzen.

Hermann Haase, Prüf- und Zertifizierungsstelle DGUV Test bei der BG Verkehr



VISION ZERO
Safety. Health. Wellbeing.

Die Vision Zero ist eine internationale Kampagne zur Prävention. Vision Zero steht für eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit sollen durch den Aufbau einer umfassenden Präventionskultur selbstverständlich werden.

Die BG Verkehr engagiert sich seit Jahren für die Umsetzung. Absturzunfälle sind dabei ein Schwerpunktthema, denn dagegen kann und muss mehr getan werden. Die Branchenkonferenz „Unterschätzte Gefahr: Absturz von Fahrzeugen“ in Hamburg wurde gemeinsam von der BG Verkehr und der Sektion für Prävention im Transportwesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert.

Ein Transponder, der den Not-Halt einer Ballenpresse auslöst, ist nur wirksam, wenn er getragen wird. Remondis hat gemeinsam mit den Herstellern für Transpondersysteme und Arbeitsschuhe einen Platz gefunden, an dem der Sender immer dabei ist.



Not-Stopp im Schuh

Was in eine Ballenpresse gelangt, wird zerquetscht – 200 Tonnen Presskraft. Beim Sturz auf das Aufgabeband und von dort in den Einwurfschacht der Ballenpresse droht fast immer der Tod. Immer wieder sterben Menschen bei derartigen Unfällen. Personen können in die Ballenpresse gelangen, wenn sie bei der Störungsbeseitigung oben an der Einfüllöffnung Sicherheitsmaßnahmen nicht beachten oder wenn sie bei der Arbeit auf das Aufgabeband stürzen und dann hilflos zur Einfüllöffnung befördert werden. Entsprechend umfangreich sind die technischen Maßnahmen, die Personen davor schützen sollen, in diese Pressen zu gelangen. So muss sich die Maschine abschalten, wenn Zugangsklappen oder Gitter geöffnet werden. Über die Förderbänder müssen Reißleinen gespannt sein, die einen Not-Halt auslösen, wenn eine Person daran zieht. „Das Zuführband hat Mitnehmer aus Stahl, sollte ein Kollege darauf stürzen, ist er

schnell bewegungsunfähig oder bewusstlos. Da nützt die Reißleine wenig“, sagt Frank Lupik, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei dem Mitgliedsunternehmen Remondis.

Der Transponder im Arbeitsschuh ist nun seit mehr als einem Jahr im regulären Einsatz.

Die Sicherheitsnormen für Ballenpressen und Verdichter sehen deshalb vor, dass zusätzlich entweder Umzäunungen oder Geländer zum Schutz eingesetzt werden sollen. Das ist beim Beschicken der Ballenpressen allerdings ziemlich unpraktikabel. „So ein Geländer ist immer im Weg“, sagt Lupik. Tödliche Unfälle

an Ballenpressen gab es bei Remondis glücklicherweise lange nicht mehr. Damit das so bleibt, ist das Interesse an der besten Lösung groß, die maximalen Schutz bietet und gleichzeitig die Arbeit nicht behindert.

Transpondersystem statt Geländer

Die zulässige Alternative ist ein Personenschutzsystem mit Transpondern. Ein Sender signalisiert der Maschine, dass sie stoppen soll, sobald der Träger einen definierten Auslösebereich erreicht. Die Beschäftigten müssen entsprechende Transponder immer bei sich tragen, wenn sie an den Pressen arbeiten. Im Rahmen der Unterweisung unterschreiben sie eine Verpflichtungsvereinbarung. Darin ist klar vorgegeben, in welchen Bereichen der Transponder zu tragen ist, wie mit Fehlfunktionen umzugehen ist, dass Per-



Wer in eine Einfüllöffnung einer Ballenpresse stürzt, stirbt meist einen qualvollen Tod. Ein Transponder kann das Band rechtzeitig stoppen.

Vorteil: Der Transponder ist am Arbeitsschuh befestigt und niemand kann ihn vergessen.

sung. Der Sicherheitsstiefel ist am Schaft mit einem zusätzlich eingearbeiteten Lederband ausgerüstet, das den Transponder aufnimmt. Vorteilhaft: Der Transponder ist nicht fest in der Lasche oder der Sohle verbaut. Muss der Schuh ersetzt werden, kann der Transponder am neuen Schuh weiter genutzt werden. Das senkt die Kosten: „So ein Schuh hält bei uns zwischen drei und zwölf Monaten, die Batterie des Transponders hingegen zwei Jahre“, sagt Lupik. Regelmäßige Kontrollen des Batteriestands gehören zur Routine. Sinkt der Stand unter einen definierten Wert, meldet der Empfänger an der Presse einen Fehler. Dann muss der Transponder getauscht werden. Das ist am Schuh einfach möglich.

© ELTEN GmbH

sonen ohne Sender aus den Gefahrenzonen verwiesen werden müssen und Verstöße arbeitsrechtliche Folgen haben.

Bei Remondis wird ein sogenanntes aktives System eingesetzt. Der Transponder sendet „aktiv“ in kurzen Abständen ein Signal aus. Der Empfänger ist an der Presse verbaut und mit der Anlage gekoppelt. Empfängt die Maschine im Gefährdungsbereich das Signal, so wird der Not-Halt ausgelöst, um die Maschine anzuhalten. Das heißt für den Transponder: Er benötigt eine Batterie und hat somit eine gewisse Größe. Ein passives System mit kleinen, kostengünstigen und wasserfesten Chips ohne Batterie war zu fehleranfällig. „Anfangs konnten die Kollegen den Transponder nur als Hals- oder Armband tragen, alternativ in der Jacken- oder Hosentasche,

jeweils mit einem Karabiner gesichert“, sagt Lupik, der sich mit einer Arbeitsgruppe auf die Suche nach einer besseren Lösung machte. Denn Hals- oder Armbänder könnten im ungünstigen Fall von beweglichen Maschinenteilen erfasst werden. Und sie werden gern vergessen, genauso Transponder in Taschen beim Kleidungswechsel. Ein Einnähen in Kleidungsstücke schied aus: Die industrielle Reinigung der verschmutzten Arbeitskleidung hätte die Sender beschädigt.

Schuh immer dabei

Die Idee: Am Arbeitsschuh befestigt kann den Transponder niemand vergessen. In engem Kontakt mit Elten, dem Hersteller der Sicherheitsschuhe, und Borema, dem Lieferanten für das Transpondersystem, entwickelte Remondis eine einfache, aber wirkungsvolle Lö-

Positive Resonanz

Nach einer erfolgreichen Testphase ist der Transponder am Arbeitsschuh nun seit mehr als einem Jahr im regulären Einsatz. Über den internen Katalog für persönliche Schutzausrüstung können ihn alle Remondis-Betriebe bestellen. Und die neue Lösung kommt gut an: Müssen Transponder turnusmäßig ausgetauscht werden, entscheiden sich immer mehr Niederlassungen für die Variante am Schuh. Lupik selbst hat auf den ASA-Sitzungen für die Lösung geworben und freut sich über diesen Trend. „Das Gefühl, den Transponder nicht vergessen zu können, gibt den Beschäftigten zusätzliche Sicherheit.“ Einen Kollegen hat das System sogar zum Schuhwechsel motiviert. „Er wollte bisher nur normal hohe Schuhe tragen, die Transponderlösung hat dann den Ausschlag gegeben, auf Schuhe mit hohem Schaft umzusteigen, die auch besseren Schutz gegen Umknicken bieten“, sagt Lupik. (mh)



Ihre Frage:

„Gibt es einen Unterschied zwischen Fahreignung und Fahrtüchtigkeit?“

Dr. Kerstin Einsiedler,
Arbeitsmedizinerin bei der
BG Verkehr, antwortet:

Im Straßenverkehr bezieht sich der Begriff Fahrtüchtigkeit auf die tagesaktuelle Situation der Person am Steuer: Bin ich aufmerksam, klar im Kopf und körperlich einsatzfähig? Einschränkend kann hier nicht nur die momentane Situation durch chronische Erkrankungen oder durch Medikamenteneinnahme sein. Auch eine fieberhafte Erkältung, Alkoholkonsum oder eine frische behandlungsbedürftige Verletzung schließt oft die Fahrtüchtigkeit aus. Ebenso sind emotional belastende Situationen schlechte Begleiter am Steuer. Für die Beurteilung Ihrer Tagesverfassung sind Sie allein verantwortlich!

Fahreignung hingegen ist grundsätzlicher: Im Privatbereich wird sie zunächst einmal bei jedem bei der Erteilung der Fahrerlaubnis (Führerschein) angenommen – außer dem Sehtest. Für Berufskraftfahrer gelten einige Besonderheiten.

Kommen jedoch dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen hinzu, die die Eignung infrage stellen (Auflistung in den Anlagen 4 und 5 der Fahrerlaubnisverordnung), können die Betroffenen durch die Fahrerlaubnisbehörde aufgefordert werden, ihre Fahreignung durch eine medizinische Begutachtung zu belegen.



**Erste-Hilfe-Kurse
nur in Präsenz**

In Erste-Hilfe-Kursen lernen die Ersthelferinnen und Ersthelfer, was in Notfallsituationen zu tun ist. Auch unter Corona-Bedingungen muss man die praktischen Maßnahmen möglichst realitätsnah trainieren. Das Ansteckungsrisiko lässt sich durch Hygiene und Infektionsschutz wirksam reduzieren. Daher sind für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer gemäß den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 1) Onlinekurse ausgeschlossen.

+ DGUV – Fachbereich Erste Hilfe
www.dguv.de/fb-ersthilfe

Bußgeld, weil der Lohnnachweis fehlt

Alle Mitgliedsunternehmen, die Mitarbeiter beschäftigt hatten, mussten bis zum 16. Februar 2023 den digitalen Lohnnachweis für das Jahr 2022 an die BG Verkehr übermitteln. Auf Basis dieser Daten werden die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung berechnet. Fehlt der Lohnnachweis, kann die BG Verkehr die Lohnsummen schätzen.

Sollte der Lohnnachweis gar nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bußgeldverfahren leitet die BG Verkehr ein, wenn der Lohnnachweis wiederholt nicht eingereicht wurde. Deshalb: Falls Sie den Lohnnachweis bisher nicht eingereicht haben, holen Sie dies bitte unverzüglich nach.

+ Infos zum Lohnnachweis
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16488979



Schneller Zugang zur Verwaltung

Das Onlinezugangsgesetz verlangt, dass ab 2023 die wichtigsten Verwaltungsleistungen im Internet leicht zugänglich und jederzeit abrufbar sind. Auch die BG Verkehr stellt deswegen zusätzlich zur eigenen Internetpräsenz zahlreiche Angebote in einem zentralen Verwaltungsportal der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bereit. Dafür wurde ein gemeinsames Serviceportal eingerichtet, das sowohl Unternehmen als auch Versicherte nutzen können.

+ serviceportal-uv.dguv.de



Gesund durch Bewegung

Etwa zweieinhalb Stunden Bewegung pro Woche empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation als Mindestmaß – das sind nur gute 20 Minuten pro Tag. Obwohl damit keineswegs intensives Training gemeint ist, verfehlen in Deutschland 44 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer das Ziel. Die körperliche und seelische Gesundheit lässt sich durch Bewegung nachweislich verbessern. Anregungen speziell für Berufstätige gibt der Sportwissenschaftler Prof. Ingo Froböse auf dem Gesundheitsportal „Fit für Job und Leben“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.

+ <https://gesundheitsmagazin-bgrci.de>

Was Familien hilft, gesund zu bleiben



1. Gemeinsame Mahlzeiten einhalten
2. Familienrituale finden, die beruhigen und allen Spaß machen
3. Regeln zwischen Eltern und Kindern vereinbaren
4. Einander ungeteilte Aufmerksamkeit schenken
5. Verantwortung und Selbstständigkeit der Kinder fördern
6. Soziale Kontakte aufbauen und pflegen
7. Positive Lebenseinstellung vorleben
8. Vorbild sein und miteinander reden
9. Zusammen Sport treiben
10. Interesse an der Schule zeigen

Eltern fühlen sich immer stärker belastet – finanziell, psychisch und körperlich. Das ergab die „Familienstudie 2022“ der Krankenversicherung AOK. Die Empfehlungen sollen helfen, im Alltag gegenzusteuern. An der Befragung nahmen 8.500 Eltern von vier- bis 14-jährigen Kindern teil.

+ www.aok.de/pk/familienst

14.200 Menschen



– 10.600 Männer und 3.600 Frauen – starben im Jahr 2020 in Deutschland an einer ausschließlich durch Alkoholkonsum bedingten Krankheit.

+ www.dkfz.de

Zeitumstellung nervt

Nur noch 20 Prozent der Bevölkerung halten die Zeitumstellung für sinnvoll, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Krankenversicherung DAK. Fast jeder Dritte in Deutschland hatte nach einer Zeitumstellung schon einmal körperliche oder psychische Probleme. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass in der Woche der Zeitumstellung die Zahl der Verkehrsunfälle leicht ansteigt. Obwohl das EU-Parlament bereits 2019 beschloss, die Zeitumstellung abzuschaffen, gibt es für die Umsetzung noch keinen verbindlichen Termin.

Programm für heile Haut

Arbeitsbedingte Hautkrankheiten sind meist heilbar, wenn man sie früh genug behandelt. Die BG Verkehr unterstützt die Betroffenen mit intensiven Maßnahmen zur individuellen Prävention.

Sie meinen, raue Hände sind doch keine Krankheit? Stimmt – aber es ist trotzdem keine gute Idee, raue Haut einfach zu ignorieren. Hautkrankheiten werden der gesetzlichen Unfallversicherung sehr oft als Verdacht auf eine Berufskrankheit gemeldet. Jedes Jahr müssen Menschen ihren Beruf aufgeben, weil die Haut an den Händen nicht mehr nur rau ist oder ein bisschen spannt, sondern brennt, juckt, nässt, übermäßig schuppt oder einreißt und sich entzündet. Das verschwindet nicht einfach

über Nacht und ist ausgesprochen unangenehm. Die gute Nachricht: Das berufsbedingte Ekzem ist meist heilbar, wenn man es früh und konsequent behandelt. Um das Problem in den Griff zu kriegen, haben die Berufsgenossenschaften ein besonderes Verfahren entwickelt, das sogenannte Hautarztverfahren.

So funktioniert das Hautarztverfahren

Vermuten die behandelnden Ärzte eine berufsbedingte Hauterkrankung, informieren sie umgehend die BG Verkehr und leiten auf

diese Weise das Hautarztverfahren ein. Damit werden nach einer Gegenprüfung kurzfristig die ersten Maßnahmen veranlasst. Je nach Fallgestaltung vermittelt und finanziert die BG Verkehr eine engmaschige Betreuung durch den Hautarzt, schaltet den Betriebsarzt ein, bietet intensive Schulung und Beratung an (zum Beispiel die Teilnahme an einem Seminar zum Hautschutz oder einen Termin bei der „Hautsprechstunde“) oder vermittelt den Aufenthalt in einer spezialisierten Rehaklinik. Außerdem beraten wir

Das Einmaleins der Schutzhandschuhe

- 1 Es gibt keinen „Universal-Handschuh“, der gegen alles schützt. Die Auswahl erfolgt nach Beurteilung der Gefährdung.
- 2 Handschuhe nur über saubere und trockene Hände ziehen.
- 3 Handschuhe nur so lange wie nötig tragen.
- 4 Ab etwa 20 Minuten Tragezeit stauen sich Wärme und Feuchtigkeit im Handschuh, deshalb bei längerer Tragezeit Baumwollhandschuhe unter die Schutzhandschuhe ziehen.
- 5 Handschuhe wechseln, sobald sie innen feucht sind.
- 6 Einmalhandschuhe wirklich nur einmal benutzen, denn bei mehrmaligem Gebrauch verlieren sie ihre Schutzwirkung.
- 7 Bei chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen die Stulpen umschlagen – so fließt kein Wasser hinein.



Wussten Sie schon?

Wie einige Menschen während der Pandemie schmerzlich erfahren haben: Wer sich öfter als 15-mal am Tag die Hände wäscht, gefährdet seine Haut, weil die natürliche Schutzschicht allmählich zerstört wird. Die Belastung erhöht das Risiko für Kontaktekzeme. Schützen, Reinigen und Pflegen heißt das Trio, das der Haut hilft, gesund und elastisch zu bleiben.



Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit sie Gesundheitsgefahren abstellen oder minimieren können.

Das Hautarztverfahren ist nicht gleichbedeutend mit der Anerkennung der Hautkrankheit als Berufserkrankung. Diese vorbeugende Maßnahme soll vielmehr verhindern, dass sich eine schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung (Berufskrankheit Nr. 5101) entwickelt oder verschlimmert. Die Idee: Der Betroffene wird so schnell, individuell und intensiv wie möglich behandelt. Damit ist ein Verbleib im Beruf in den allermeisten Fällen möglich.

Seit einer Gesetzesänderung 2021 ist die Anerkennung einer Berufskrankheit nicht mehr daran gebunden, dass die Betroffenen ihren Arbeitsplatz aufgeben. Stattdessen wird durch individuelle Präventionsmaßnahmen das berufliche Umfeld so angepasst, dass die Weiterarbeit möglich ist.

Vorbeugen ist besser als heilen

Gefahrstoffe, Fette, Öle, Schmutz oder schlichtweg Wasser gehören zum Berufsalltag und können unsere Haut schädigen.

Die Entzündung an meinen Händen sah zeitweise richtig schrecklich aus. Meine Freunde dachten, das wäre ansteckend, und passten höllisch auf, dass sie mir nicht zu nahe kommen. Das fand ich dann schon sehr belastend.

Ein Betroffener über das Ekzem an seinen Händen

Trotzdem ist es vergleichsweise leicht, sie gesund zu erhalten. Wer konsequent die richtigen Handschuhe trägt und außerdem seine Hände mit speziell für die Anforderung im Berufsalltag entwickelten Produkten schützt, reinigt und pflegt, hat wenig zu befürchten.

Der Anstoß für die Hautschutzmaßnahmen im Betrieb muss vom Arbeitgeber kommen, denn er ist für den Gesundheitsschutz verantwortlich. Zuerst werden die Risiken in der Gefährdungsbeurteilung eingeschätzt, darauf folgen die Schutzmaßnahmen. Als fachliche Berater stehen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite. (dp)

+ Infos zum Hautschutz im Betrieb
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20808092

Unterweisungskarte A6: Hautschutz

Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen,
DGUV Information 250-005
www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Mit dem Hautarztverfahren helfen wir den Versicherten in allen Phasen der Erkrankung: Das beginnt mit der Abstimmung zwischen Arzt und Betrieb und geht bei Bedarf von der Teilnahme an speziellen Hautschutzseminaren mit persönlichem Hautschutzplan bis zur stationären Therapie. Jeder Fall ist anders – darum sprechen wir von Individualprävention. Die Erfolgsquote ist hoch.

Stefan Peters,
Abteilung für Berufskrankheiten in der
Bezirksverwaltung Hamburg

Oft sind ungeeignete, kaputte oder verdreckte Schutzhandschuhe in Kombination mit nachlässiger Hautpflege die Ursache eines Handekzems. Es gibt für annähernd jeden Einsatzzweck den passenden Handschuh – lassen Sie sich beraten. Schutzhandschuhe sind aber kein Ersatz für Hautschutz und Pflege. Darauf sollte man übrigens auch nach Feierabend achten.

Christine Oestereich,
Referentin für Gefahrstoffe
bei der BG Verkehr



Gesundheitsmanagement in der Praxis: Im Briefzentrum Frankfurt trainieren die Beschäftigten im hauseigenen Fitnessstudio.

So lässt sich der Krankenstand senken

Gesundheit bezeichnen die meisten Menschen als das Wichtigste im Leben. Trotzdem wird Deutschlands Bevölkerung immer kränker. Gegensteuern ist angesagt – auch im Betrieb.

Angesichts des überall beklagten Personalmangels beleuchten immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Thema Gesundheit im beruflichen Umfeld und fragen sich: Wie können wir die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und im besten Fall verbessern?

Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Beschäftigte

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Gesund zu sein bedeutet demnach wesentlich mehr, als nicht krank zu sein. Der betriebliche Gesundheitsschutz umfasst so betrachtet tatsächlich alles und

hat viele Überschneidungen zum klassischen Arbeitsschutz. Denn hier wie dort geht es darum, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Fachkräftemangel, demografischer Wandel und ein hoher Krankenstand zwingen Unternehmerinnen und Unternehmer zum Handeln. Um zukunftsfähig zu sein, müssen sie vier Kernfragen lösen:

- ▶ Wie erhalte ich die Arbeitsfähigkeit meiner Belegschaft?
- ▶ Wie reduziere ich den hohen Krankenstand?
- ▶ Wie schaffe ich es, meine Arbeitskräfte an das Unternehmen zu binden?
- ▶ Wie mache ich meinen Betrieb für Bewerber attraktiv?

Nachhaltigkeit zählt

Viele Unternehmen lassen sich bei der Suche nach neuen Konzepten beraten (zum Beispiel von Aufsichtspersonen der BG Verkehr). Einzelmaßnahmen wie ein Gesundheitstag mit Ernährungsberatung sind zwar besser als gar nichts, werden aber langfristig wenig bewirken. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) geht deswegen systematisch vor: Istzustand erfassen, Ursachen analysieren, Ziele definieren, Maßnahmen vorschlagen und umsetzen.

Danach hat sich im Idealfall der Istzustand zum Besseren geändert. Etabliert man die vier Prozessphasen Planen – Umsetzen – Überprüfen und Handeln nachhaltig im Unternehmen, hat man ein Gesundheitsschutzmanagementsystem eingeführt. Das Wort „Management“ definiert bereits Unternehmensleitung und Führungskräfte

Gesund zu sein bedeutet wesentlich mehr, als nicht krank zu sein.

als Verantwortliche. Denn das BGM kann nur wirken, wenn beide Gruppen den notwendigen Veränderungsprozess gemeinsam tragen.

Betriebliche Gesundheitsförderung setzt Akzente

Das Gesundheitsmanagement stellt den Rahmen für alle Maßnahmen im Betrieb dar, die die Gesundheit der Beschäftigten verbessern könnten. Diese praktischen Maßnahmen ohne den „Überbau“ des Managements bezeichnet man als betriebliche Gesundheitsförderung. Dabei unterscheidet man zwei Kategorien:

- ▶ Maßnahmen, die sich auf das Verhalten der Mitarbeiter beziehen, zum Beispiel Sportangebote, Ernährungsberatung, Stressmanagement-Seminare oder eine Schulung zur richtigen Einstellung des Fahrersitzes (verhaltensorientiert).
- ▶ Maßnahmen, die die Arbeitsumgebung betreffen, zum Beispiel die Anschaffung ergonomischer Bürostühle und -tische, gesundes Kantinenessen oder Einsatz rückschonender Arbeitsmittel wie Tragehilfen oder Hubtische (verhältnisorientiert).

Überlegen, was passt

Die Maßnahmen und Veränderungen, die wirklich etwas verändern, sind so individuell wie die Betriebe. Sie ergeben sich aus der Analyse und den vereinbarten Zielen. Dabei können kleine Veränderungen bereits große Wirkung zeigen. Hier ein paar Beispiele aus unseren Mitgliedsunternehmen:

- ➕ **Gesund im Kleinbetrieb (iga Report 42) Broschüre mit Empfehlungen der Initiative Gesundheit und Arbeit**
www.iga-info.de

Motive und Hemmnisse für Betriebliches Gesundheitsmanagement (iga Report 20) Umfrage und Empfehlungen
www.iga-info.de

Landkarte der Unterstützenden Übersicht über Unterstützungsleistungen der Sozialversicherungsträger
<https://publikationen.dguv.de>

So geht's mit Ideen-Treffen (DGUV Information 206-007)
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20297473

Tipps für die Einführung des Systems im Betrieb

Führungskräfte beteiligen

Weil sie in direktem Kontakt zu den Beschäftigten stehen, sind die Führungsverantwortlichen ein wichtiges Bindeglied, wenn Ziele festgelegt und Maßnahmen umgesetzt werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Führung durch Vorbild.

Gefährdungsbeurteilung nutzen

In Unternehmen, die bereits eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung haben, wird die Entwicklung von Gesundheitszielen leichter fallen als in solchen, die bei null beginnen. Ist das System erst einmal eingerichtet, bleibt der Aufwand überschaubar.

Netzwerk bilden

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte bilden sinnvollerweise mit Führungskräften und Personalabteilung einen Gesundheitszirkel, ähnlich wie im Arbeitsschutzausschuss. Die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Unfall-, Renten- und Krankenversicherung) unterstützen dabei mit Rat und Tat.

System fest etablieren

Für Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr besteht die Möglichkeit, sich ein funktionierendes BGM in Verbindung mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung belegt die Qualität sowohl im Betrieb selbst als auch gegenüber Dritten (Personalgewinnung, Kunden).



Die WHO definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.

- ▶ Die Kolleginnen im Büro empfanden „Spontanbesuche“ oft als stressige Störung. Mit der Einführung fester „Sprechzeiten“ war das Problem gelöst.
- ▶ Nachdem wir ergonomische Matratzen angeschafft hatten, schliefen unsere Fahrer besser und kamen ausgeruht beim Kunden an.
- ▶ Die Beschäftigten haben seltener Rückenschmerzen, nachdem wir eine Schulung zum ergonomisch richtigen Einstellen des Fahrersitzes und der Bürostühle angeboten haben.

Und was könnten Sie in Ihrem Betrieb tun, um den Krankenstand zu senken? Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie gern. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Unternehmen zuständig ist, finden Sie die Kontaktdaten über die Suche nach Postleitzahlen auf unserer Internetseite.

Heiko Waßmann

Fachreferent für Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der BG Verkehr

Es reicht nicht, irgendwo einen Apfel hinzustellen.





Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Werte

**Sicherheit und Gesundheit haben ihre Basis in einer
freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft.**

Wenn Sie im Urlaub ein Land besucht haben, in dem Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht dieselbe Bedeutung zugemessen wird wie bei uns, was haben Sie da gedacht? Na bitte, geht doch auch ohne Absturzsicherung, wenn man etwas aufpasst? Oder: Gut, dass es bei uns verboten ist, den Dieselmotor ohne Absaugung in einem geschlossenen Raum laufen zu lassen?

Wenn aber in einem europäischen Land, in dem bis vor einem Jahr das Alltagsleben sehr ähnlich unserem eigenen war, Zerstörung und Kriegsverbrechen dazu führen, dass die Not keinen Raum mehr lässt, beim Betrieb eines defekten Benzingenerators über die Explosionsgefahr oder die gesundheitlichen Auswirkungen der Gefahrstoffemissionen nachzudenken, dann kann einem die Diskussion über die Pausengestaltung im Homeoffice schon mal im Halse stecken bleiben.

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die damit verbundene soziale Absicherung als unser gutes Recht betrachten, ist das Ergebnis eines hart erarbeiteten Wohlstands auf der Basis des Lebens in einer freiheitlichen, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft. Das sind verteidigungswürdige Errungenschaften, deren Bedeutung wir angesichts unfassbarer Kriegsbilder aus unserer Nachbarschaft besonders wertschätzen sollten. Auch dadurch, dass wir sie weiterhin sehr bewusst mit Leben füllen.

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

Redaktion:

Renate Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),
Moritz Heitmann (mh), Björn Helmke (bjh)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder Abbestel-
lungen bitte den Zustellcode (steht
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint
viermal jährlich. Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Haben Sie schon
unser Quiz auf
Seite 7 gesehen?**

Die Lösung für
„Testen Sie Ihr Wissen“
Frage 1 – c
Frage 2 – a
Frage 3 – b

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de



Die Hauptverwaltung
der BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz
oder zu einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter unter
Tel.: 040 3980-1010.

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de |
Webcode: 18709008



© Thinkstock/iStock/goir/furtaev



Die nächste
Ausgabe des
SicherheitsProfi
erscheint im
Juni 2023.

Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi

A young woman with dark, curly hair and glasses is smiling broadly while looking at a laptop screen. She is sitting at a desk with a blue cup of coffee in front of her. The background is a blurred office or cafe setting with warm lighting.

***Wie bleibe ich beim
Arbeitsschutz auf
dem neuesten Stand?***

**Ein Klick und Sie
wissen mehr.**



www.bg-verkehr.de/medien/newsletter